



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Wibald von Stablo und Corvey, (1098 - 1158), Abt,
Staatsmann und Gelehrter**

Janssen, Johannes

Münster, 1854

§. III. Zehntstreitigkeiten zwischen dem Kloster Corvey und dem Bisthume
Osnabrück; W.'s Bemühungen sie zu Ende zu führen.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067940-7

schluß führen und weil du Andere an Treue und Rechtlichkeit übertriffst, so ist es unser Wunsch, daß du in der Führung unserer Geschäfte die vornehmste und thätigste Stelle einnimmest.“²⁹⁾

Schwerlich hat Friedrich, einer der größten unserer Kaiser, je einem deutschen Fürsten ein ehrenvolleres Zeugniß für seine Dienstreue ausgestellt und doch wurde es einem Manne gegeben, dessen unveränderlicher Eifer für die Kirche zu derselben Zeit von einem Hadrian IV. sich des größten Lobes erfreute.

Friedrich erfuhr im Staatsrath bei Besprechung kirchlicher Angelegenheiten wol von keinem Fürsten einen so häufigen Widerspruch, als von Wibald, und doch fühlte er zu diesem sich besonders hingezogen, ihn nannte er seinen theuersten und herzlichsten Freund:³⁰⁾ Beweis genug, daß Friedrich nicht, wie man wol behauptet hat, zu jenen Herrschern gehörte, die in ihrer autokratischen Selbstverblendung keinen Widerspruch dulden und lediglich solchen, die ihren Grundsätzen sich sclavisch fügen, Zutrauen angedeihen lassen. Friedrich ließ sich gern belehren und sobald er sein Unrecht erkannt hatte, war er der erste, der es wieder gut zu machen suchte. —

S. III. Als Wibald gegen Ende des Jahres 1155 in die Heimath zurückgekehrt war, da mochte wol nach den langen Mühen des italienischen Feldzugs und der griechischen Gesandtschaftsreise, den vielen äußern Reizen und Zerstreuungen der letzten Jahre, den mannigfachen Eindrücken, die der Besuch fremder Länder in ihm zurückgelassen, seiner augenblicklichen Stimmung gemäß die Sehnsucht nach der einsamen

²⁹⁾ „Quod fama praedicat, operum censura declarat, quod persona tua plurimis ornata virtutibus admirabili constantia et fidei puritate praefulget, atque difficiliter a fidelitate imperii, quam sol a sua claritate discedit. Quare de tua honestate omnimodis confidentes, graviora imperii negotia tuo dicimus tractanda consilio et sicut es fide ac probitate praecipuus, sic te in nostris negotiis primum et assiduum esse desideramus.“ ep. 423.

³⁰⁾ „specialem nostrum“ „praecordiale nostrum“ ep. 418. „carissimus.“ ep. 424.

Klosterzelle in ihm erwachen, wo er, in sich selbst zurückgezogen, dem stillen Nachdenken über seine vielseitigen Erfahrungen, der vorurtheilsfreien Prüfung der Welt und seiner selbst, sich hingeben konnte! Ohne den kaiserlichen Hof zu besuchen, begab er sich nach Kloster Corvey, ¹⁾ wo seine Rückkehr eine allgemeine Freude hervorrief. ²⁾ Sein Geist war jedoch zu mannigfach nach Außen thätig gewesen, als daß er jetzt mit einer ausschließlich innern Thätigkeit sich hätte begnügen können; eine wichtige Angelegenheit des Stiftes, die Beilegung der Zehntstreitigkeiten mit Osnabrück, sollte ihn für die Folgezeit beschäftigen.

Bekanntlich bestanden Anfangs die Einnahmen der Bischümer fast ausschließlich in den Zehnten, die als allgemeine Abgabe eingeführt, für die meisten Ausgaben und Bedürfnisse ausreichen mußten. Die Klöster jedoch, welche nach den Verordnungen Carl's des Großen ebenfalls zur Entrichtung dieser Steuer gehalten waren, hatten sich unter Ludwig dem Frommen an sehr vielen Orten von derselben zu erimiren gewußt. Auch Corvey und Herford erlangten von diesem König eine Zehntbefreiung, anfänglich allerdings nur für die von ihnen selbst bestellten Aecker, später aber auch für jene, die von Andern für das Kloster bewirthschaftet wurden. Das Bisthum Osnabrück hatte sich gegen diese Schmälerung seiner Rechte erhoben und dadurch war zwischen ihm und dem corveyer Stifte ein Streit entstanden, der Jahrhunderte hindurch fortlebte. Standen in Osnabrück kräftige Männer am Ruder, während Corvey von schwachen Aebten verwaltet wurde, so wahrte das Bisthum seine Rechte; traten umgekehrte Verhältnisse ein, so machte das Stift seine Privilegien geltend. Bei dem Ausbruch der Zerwürfnisse zwischen Kirche und Staat

¹⁾ Dies ergibt sich aus ep. 412, worin er dem Kaiser, ohne ihn nach seiner Rückkehr wiedergesehen zu haben, einige zu Corvey erlittenen Unilden mittheilt und hinzufügt, daß er auf den 21. Jan. 1156 (vor welchem Tage der Brief also geschr.) vom Erzbischof Wichman von Magdeburg nach Merseburg eingeladen sei.

²⁾ Man begrüßte ihn in Sachsen mit den Worten Virgil's: „O lux Dardaniae, spes o fidissima Teucrum“ u. s. w. ep. 410.

benutzten die streitigen Parteien ihre Stellung im Kampfe zu Gunsten dieser Zehntangelegenheit: Osnabrück erlangte von Heinrich IV., zu dessen Partei es sich geschlagen hatte, Bestätigungsurkunden seiner Rechte, Corvey dagegen, welches auf Seite der Kirche und des Gegenkönigs Hermann stand, erhielt von diesem neue Befestigung seiner Privilegien. Bei dem wachsenden Verfall des Stiftes, vor Wibald's Abtswahl, war Osnabrück über sechzig Jahre im Besitze der Zehnten geblieben. ³⁾ Obgleich Wibald in den ersten Jahren seiner Amtsführung wegen seiner vielen andern Obliegenheiten der Sache nicht gehörige Sorgfalt zuwenden können, so war er doch nicht gewillt, die corveyer Vorrechte aufzugeben. Im Jahre 1152 hatte er bereits von Friedrich eine neue Bestätigung derselben eingeholt ⁴⁾ und veranlaßte bei seiner Anwesenheit in Italien den Papst Hadrian IV. zu einem Schreiben an den Erzbischof Wichman von Magdeburg, wonach dieser den Abt und den Bischof Philipp von Osnabrück vor sich berufen, vernehmen und nach gehöriger Kenntnißnahme der Sachlage zu Recht entscheiden sollte. ⁵⁾ Wichman lud nun Beide auf den 23. Januar 1156 nach Merseburg vor. ⁶⁾ Bischof Philipp antwortete Anfangs, daß er eher seine Würde niederlegen, als die schon über sechzig Jahre von seinem Stift bezogenen Zehnten aufgeben, daß er übrigens nach eingeholtem Rathe der Geistlichen und Weltlichen seiner Kirche dem Erzbischof eine nähere Entscheidung zukommen lassen wolle; ⁷⁾ später aber, nachdem sich bereits Friedrich I. zu Gunsten Wibald's bei Wichman ⁸⁾ verwendet, während Bischof Friedrich

³⁾ Vergl. Möser, Osnabrückische Geschichte, I., 323 — 339, II., 101 — 110.

⁴⁾ Reg. W.'s No. 180.

⁵⁾ ep. 413, vom 11. Juli 1155.

⁶⁾ „quatinus — schreibt Wichman an Philipp — decimo Kalendas Februarii praesentiam vestram nobis in Merseburg exhibeatis“ ep. 414; ebenso in ep. 415 an W. Beide Briefe sind vor dem 6. Januar geschr., indem:

⁷⁾ Wichman in ep. 416 die Antwort Philipp's dem W. mittheilt, wonach der Bischof: „usque ad Epiphaniam“ (Januar 6.) Näheres berichten wolle.

⁸⁾ ep. 417, vor dem anberaumten Termin, dem 23. Jan. 1156, geschr.

von Münster bei demselben seine Fürbitte für Philipp eingelegt hatte, ⁹⁾ entschloß sich der Bischof zur Reise nach Merseburg. Unterwegs aber überfiel ihn zu Minden eine Krankheit, die ihn hinderte seine Reise weiter als bis Hildesheim fortzusetzen. Wibald, der am bestimmten Tage in Merseburg erschienen war, ¹⁰⁾ wollte in der Krankheit Philipp's nur eine leere Ausflucht erkennen und legte sofort, obgleich die Bischöfe von Hildesheim und Minden bekräftigten, Philipp sei durch ein wirkliches Leiden an der Herüberkunft nach Merseburg gehindert worden, ¹¹⁾ und obgleich zwei osnabrücker Domherrn, Dietrich und Dethart, an Philipp's Statt erschienen, eine Appellation an den Papst ein, vor dem der Bischof wegen der zu den Pfarrkirchen im Nordland, Bredern, Meppen, Aschendorf, Lönningen und Bisbeck gehörigen, dem corveyer Stift widerrechtlich vorenthaltenen Zehnten, Rede stehen sollte. ¹²⁾

⁹⁾ ep. 420, gleichfalls vor dem 23. Jan. geschr. — Es galt eine für alle Bischöfe wichtige Sache: „si unus (von den Bischöfen) opprimatur (bei den Zehntstreitigkeiten mit den Klöstern den Kürzern zieht) ad plures tam episcopos quam archiepiscopos — schreibt der Bischof Friedrich — tantum inconveniens derivetur.“

¹⁰⁾ „venit dies (Januar 23.) — schreibt Erzbischof Wichman an Papst Hadrian IV. — abbas . . . praesentiam suam nobis obedienter exhibuit“ ep. 422; der Brief ist also nach diesem Tage geschr.

¹¹⁾ epp. 419, 421, vor dem 23. Jan. geschr., indem sie an diesem Tage in Merseburg abgegeben wurden (ep. 422).

¹²⁾ ep. 422. — Am 10. Februar 1156 gab Wibald zu Corvey die Reg. W.'s Nro. 216 angeführte Urkunde. Erhard l. c. Nro. 1821 setzt dieselbe irrthümlich in's Jahr 1155, wo sich ja Wibald in Italien befand. Nehmen wir mit Mart. II., 620—21 das Jahr 1156 an und lesen wir prelationis autem domni Wicholdi in Corbeiensi ecclesia X. IV. Idus Februarii statt ecclesia XI. V. Id., so ist auch in Betreff des Prälatenjahres, woran sich Erhard stößt, Nichts zu erinnern. Wigand, Geschichte von Corvey, Abth. II., 231—33 hat die falsche Angabe „14 idus Februarii.“ — Was die Reg. W.'s Nro. 221 angezogene Urk. betrifft, so kann die ebentweng mit Erhard l. c. Nro. 1823 in das Jahr 1155 gesetzt werden, weil Wibald sich damals nicht in Deutschland befand und schon weil es die Angabe des vierten Indictionsjahres verbietet; des letzten Umstandes wegen kann sie auch nicht zu 1157 gehören, wohin sie Spilcker, Geschichte des Grafen von Everstein, Urkb. Nro. 14, setzt. Sie ist jedenfalls gegen Ende 1156, nach dem 11. Dec., ausgestellt und dann stimmt prelationis XI. gut; es fallen dann die

Friedrich I. bewog jedoch auf einem bamberger Hoftage am 1. Juli 1156 Wibald, „seinen geliebten und vertrauten Freund,“ von dieser Appellation an den päpstlichen Stuhl abzustehen; er habe sich aber, schrieb der Kaiser an das Domcapitel von Osnabrück, von der Rechtmäßigkeit der Forderungen des Abtes überzeugt und er ermahne deshalb ernstlichst das Capitel, mit dem corveyer Stift sich gütlich zu vergleichen, widrigenfalls er selbst dem Unwesen ein Ende machen und zu Gunsten des Mannes, der dem Reiche so lange und so viele Dienste geleistet, die Sache entscheiden werde.¹³⁾ Ob und wie sie entschieden ist, läßt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich gerieth bei dem bald erfolgten Tode Wibald's und der hierauf im corveyer Stifte eingetretenen Verwilderung die Sache in Vergessenheit; in spätern Documenten wird der Streit nicht mehr erwähnt.

Friedrich I. stand dem Abt mit seiner Hülfe immerfort zur Seite, machte dem Grafen Heinrich von Limburg eine besondere Sorgfalt für das stabloer Kloster zur Pflicht,¹⁴⁾ schrieb zu Wibald's Gunsten an den Bischof Friedrich von Münster¹⁵⁾ und veranlaßte Herzog Heinrich den Löwen im Interesse Corvey's thätig zu sein. Dort nämlich hatte der berühmte Widekind von Swalenberg den Grafen Dietrich von Hörter, während dieser innerhalb der Klostermauern die ihm von Wibald übertragene Gerichtsbarkeit ausübte, getödtet.¹⁶⁾

verkehrten Angaben in der Prälatur des Abtes, woran Erhard als an eine auffallende Erscheinung wiederholt (Nro. 1821, 1860) erinnert, fort.

¹³⁾ ep. 441. „in curia quam apud Bavemberch in octava sancti Johannis Baptistae (Juli 1.) celebravimus“; es ist hier unzweifelhaft vom Jahre 1156 die Rede, weil W. den Appellationstermin an den Papst auf den 18. Nov. („in octava sancti Martini episcopi“ ep. 422) 1156 festgesetzt hatte und dieser Reichstag doch vor dem Ablauf desselben gehalten sein mußte. ep. 441 ist demnach nach dem 1. Juli 1156 geschr.

¹⁴⁾ ep. 436.

¹⁵⁾ ep. 440.

¹⁶⁾ „querimoniam . . . referimus — schreibt W. an Friedrich — de occisione Thideri comitis de Huxaria, . . . quem dominus Widekindus de Sualemerch sedentem in jurisdictione sua, quam hereditariam sibi a nobis jure obtinuerat, super consecratum ecclesiae murum propriis manibus cum satellitibus suis interemit.“ ep. 412.

Heinrich der Löwe saß nach kaiserlichem Befehl am 5. Mai 1156 zu Corvey über Witekind zu Gericht und es wurde bestimmt, daß dieser dem Abt den zugesügten Schaden ersetzen, der Wittve und den Kindern des gemordeten Grafen Genugthuung leisten, dem Herzoge das von ihm zu Lehen erhaltene Schloß Desenberg, so wie alle anderen Lehen zurückgeben, binnen kurzer Frist das deutsche Land diesseit des Rheines meiden und ohne Erlaubniß des Herzogs nicht wieder zurückkehren solle. ¹⁷⁾

S. IV. Für Wibald's Eingreifen in die Reichsgeschäfte liegen uns für die zwei letzten Jahre seines Lebens nicht mehr so bestimmte Nachrichten, wie für die abgelaufenen zehn Jahre vor und doch müssen wir aus den kaiserlichen Schreiben an ihn nothwendig schließen, daß seine Wirksamkeit nie größer, als in dieser Zeit, gewesen sein muß.

Nachdem Friedrich mit der Kaiserkrone geschmückt aus Italien zurückgekommen war, suchte er, wie im Fluge das Reich durchziehend, allenthalben dem Fehdewesen, den Räubereien, Unordnungen und Friedensbrüchen ein Ziel zu setzen und wirkte mit dem schönsten Erfolg. War Wibald bei den glänzenden Waffenthaten nicht zugegen, so stattete ihm der Kaiser, als seinem besondern Vertrauten, von denselben Bericht ab, zu vielen aber schien ihm die Gegenwart und Hülfe des Abtes unentbehrlich. Als er im Beginne des Jahres 1156 an die untern Rheingegenden eilen wollte, um dort den Uebermuth der Rebellen zu zügeln, lud er Wibald, „seinen herzynnigen Freund,“ ein, zu ihm zu kommen, damit die Unter-

¹⁷⁾ ep. 425. „in placito, quod Corbeiae in rogationibus [Mai 5; der Brief ist also nach diesem Tage, aber vor dem 25. Juli („ad festum sancti Jacobi transiturus“) geschr.] habui.“ Die Sache ist wahrscheinlich nicht mit Erhard l. c. Nro. 1852 in's Jahr 1157 zu setzen, da Wibald sich in diesem Jahre am 6. Mai in Aachen befand (Vergl. S. IV., Nro. 8), und der Abt doch bei dem Placitum des Herzogs in Corvey sicherlich zugegen war; sie gehört wol zu 1156, in welchem Jahre auch der Klagebrief Wibald's wegen Witekind (ep. 412, Vergl. Nro. 1.) abgefaßt ist.